

Laibacher Zeitung.

Nr. 126.

Dienstag am 7. Juni

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post vorort frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fl. — Insertionsgebühr für eine Säulenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. G. M. Inserte bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insertionsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 31. Mai d. J., dem Rathe des Criminalgerichtes in Benedig, Johann Baptist Ghiootti, die Versezung in den Ruhestand unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriederheit mit dessen langjähriger, treuer und eifriger Dienstleistung allgnädigst zu bewilligen geruht.

Se. f. f. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 22. Mai d. J., den Chorvicar an der Domkirche zu Ragusa, Vincenz Coporeich, und den Prediger an eben dieser Kirche, Matthäus Giappanovich, zu Ehrendomherren des dortigen Domcapitels allgnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat die beim Landesgerichte in Udine noch unbesetzt gebliebene Rathsstelle dem Actuar des Criminalgerichtes in Mailand, Carl Ezermack, Elen v. Eichenfeld, verliehen.

Die Oberste Polizeibehörde hat die Vorsteherstellen der Manipulationsämter bei der Polizeidirection in Mailand dem dermaligen Expeditor, Joseph Brambilla, dann den Kanzellisten dieser Polizeidirection, Franz Bridi und Carl Bellini, zu verleihen befunden.

Nichtamtlicher Theil. Reorganisation der Verwaltung in Krakau.

* Se. f. f. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 13. v. Mts. mehrere Bestimmungen und Verfügungen in Bezug auf die Reorganisation der Verwaltung in Krakau und seinem Gebiete allerhöchst zu genehmigen geruht, deren Wesentliches in Folgendem besteht: Der provisorische Stadtrath in Krakau ist unverzüglich aufzulösen. An seine Stelle tritt bis zum Erscheinen einer Gemeindeordnung provisorisch ein Magistrat, der, mit einem Bürgermeister an der Spitze, aus vier Magistratsräthen, zwei Secretären, dem erforderlichen Hilfspersonale und aus einem Bürgerausschusse besteht. Dieser hat aus 20 Mitgliedern zu bestehen, welche der Landespräsident und Vorsteher der Krakauer Gubernialcommission von Amts wegen ernannt. Von diesen Mitgliedern haben 13 der christlichen und 5 der israelitischen Bevölkerung anzugehören. Der Magistrat wird unmittelbar der f. f. Gubernialcommission untergeordnet. Insofern seine Beschlüsse einer höheren Genehmigung bedürfen, ist diese, vorbehaltlich die Fälle, wo die Angelegenheit an das Ministerium des Innern zu leiten ist, von der Gubernialcommission zu ertheilen. Der Magistrat ist im Stadtgebiete die erste Instanz in allen politisch-administrativen Angelegenheiten, insoweit dieselben nicht der f. f. Gubernialcommission zur Entscheidung in erster Instanz zugeschrieben sind. Bezuglich der Strafgerichtsbarkeit tritt der Magistrat vor der Hand in den Wirkungskreis des aufgelösten Stadtrathes. Er hat jene Zweige der Localpolizei zu handhaben, die nicht zum Wirkungskreise der f. f. Polizedirection in Krakau gehören. Derselbe ist insbesondere verpflichtet, der letzteren in allen, ihren Wirkungskreis betreffenden Angelegenheiten hilfreiche Hand zu bie-

ten, und sich mit derselben im guten Einvernehmen zu erhalten. Der Wirkungskreis des Bürgerausschusses bleibt auf jene Angelegenheiten beschränkt, welche die Rechte und das Vermögen der Stadt betreffen. Ernennungen und Pensionirungen, zeitliche und gänzliche Entlassung von Beamten bleiben der Genehmigung des Präsidiums der f. f. Gubernialcommission vorbehalten. Ausländer dürfen vor der Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft in den Gemeindeverband nicht aufgenommen werden.

Diese Aufnahme kann ihnen nur für den Fall der erlangten österreichischen Staatsbürgerschaft zugestichert werden. Die Verleihung der letzteren bleibt dem Ministerium des Innern vorbehalten. Die Geschäftssprache für den innern Dienst und im Verkehre mit den Behörden ist die deutsche. Die Parteien können sich bei ihren schriftlichen und mündlichen Anbringen der deutschen und polnischen Sprache bedienen, und sind auch die Bescheide und Erlasse des Magistrats hiernach in der bezüglichen Sprache auszufertigen. Bezuglich der Sprache bei gerichtlichen Verhandlungen ist sich nach der Verordnung des Justizministers vom 22. October 1852 zu benehmen. Gleichzeitig mit dem dermaligen Stadtrathe ist auch der provisorische Administrationsrat im Krakauer Gebiete aufzulösen. An die Stelle desselben wird bis zur Durchführung der im Zuge befindlichen Organisierung der politischen Verwaltung im Krakauer Regierungsbezirk provisorisch eine Kreisbehörde, bestehend aus einem Kreishauptmann, zwei Kreiscommissären und dem sonst nötigen Personale eingesetzt. Diese Behörde hat für das Krakauer Landgebiet in den dermaligen Wirkungskreis eines galizischen Kreisamtes einzutreten. Die in diesem Wirkungskreise nicht begriffenen Agenden des dermaligen Administrationsrates sind theils der Gubernialcommission, theils den Districtscommissären zuzuweisen, je nachdem die gleichen Angelegenheiten in Galizien zum Wirkungskreise des Guberniums oder der untersten politischen Behörden gehören. Bis zur erfolgten definitiven Organisierung wird das Bureau für Rechtsachen des Aerars in seinem dermaligen Bestande der f. f. Gubernialcommission, das Bauamt hingegen der Kreisbehörde unmittelbar untergeordnet.

Der Tag, an welchem die Amtswirksamkeit des prov. Stadtrathes, so wie des prov. Administrationsrathes aufzuhören, und jene des provisor. Magistrates, dann der prov. Kreisbehörde in Krakau zu beginnen hat, wird durch eine eigene Kundmachung nachträglich veröffentlicht werden.

Laibach, 6. Juni.

Durch die Güte des hochw. Herren Dechans in Adelsberg, A. Kurz, erhalten wir ein Schreiben von unserm Landsmann Mathias Derganc, aus Mödling in Unterkrain gebürtig, der eine Wallfahrt in das heilige Land unternommen hat, um dort für die glückliche und wunderbare Rettung Sr. f. f. apostol. Majestät Gott sein Dankopfer darzubringen. Sein Brief lautet:

Rom am 28. Mai 1853.

Hochwürdiger Herr Dechant!

Sie werden vergeben, daß ich es unternehme, von Rom aus mein Ihnen in Adelsberg gemachtes Versprechen zu erfüllen. Glücklich bin ich, Gott Lob! am 12. Mai um 6 Uhr Früh in Rom angekommen, und erhielt sogleich die Aufnahme auf vier Tage im

Pilgrim = Hospize Maria dell'Anima, dann auf zwei Tage im Hospize Ss. Trinità, und auf vier im Campo Santo, endlich aber durch eine außergewöhnliche Begegnung, die unter hundert Pilgern kaum einem zugestanden wird, wieder eine Verlängerung auf zehn Tage im Pilger-Hospize dell'Anima.

Diese, mir ewig thauern Tage, benützte ich, um die heilige Stadt und ihre Merkwürdigkeiten zu besuchen, und da mein inbrünstiges Gebet und meine Geisteserneuerung vorzunehmen.

Ich hatte das Glück, am heil. Frohleichtnamstage mich an die unbeschreibliche Prozession anzuschließen.

Wie gerührt und ganz erneuert war ich, als ich da so viele gläubige und reuige Pilger aus allen katholischen Ländern und Nationen erblickte, und ihre außerordentliche Andacht in demütiger Stellung sah.

Ich habe bereits Rom so viel möglich durchwandert. Außer bei den vier Patriarchal-Kirchen: St. Peter oder der Vaticans-Kirche, St. Paul, St. Johann im Lateran, die Muttergottes-Kirche Santa Maria maggiore, habe ich auch bei S. Lorenzo, S. Sebastiano, Santa Croce in Gerusalemme gewandert, was wohl den Weg von 12 italienischen Meilen in Anspruch nimmt. In den Kirchen bleibt einem der Verstand stehen, diese Menge von Gold, Silber und vom verschiedenartigsten Marmor zu erblicken. Da sieht man Heilighümer, aber auch Wunder der Kunst und Natur.

Gern hätte ich auch die merkwürdigen Marmorstufen der heiligen Treppe der St. Peters-Kirche gesehen; allein diese werden nur zur Zeit eines allgemeinen Jubiläums geöffnet. Der Tradition zu Folge sollen diese die nämlichen sein, über die sich unser Herr und Heiland Jesus Christus zu Pilatus oder Kaiphas hinauf begab, und deren Aufbewahrung man der heil. Helena, Mutter Constantins des Großen, verdankt.

Noch etwas: In Rom fand ich von ungefähr einen Landsmann, einen Schustermeister, aus Reinfritz gebürtig. Welche Überraschung, und welch ein Wohlgefühl, in Rom kranisch sprechen zu können, — ich kann es nicht genug aussprechen. — Hier ist es sehr heiß. Am 30. Mai, so Gott will, werde ich mich auf die Weiterreise gegen Neapel begeben. Beten Sie für mich. Gelobt sei Jesus Christus und Maria! Ich grüße Sie und küss Sie Ihnen die Hand.

Ihr dankshuldiger
Math. Derganc. *)

Öesterreich.

* Wien. Der bereits mehrwähnten Uebersicht der Strafrechtspflege in denjenigen Kronländern, in welchen sich in den einbezogenen Jahren 1848 und 1849 das Strafgesetzbuch vom J. 1803 schon in Wirksamkeit befand, entnehmen wir auf Grundlage der daselbst beigebrachten tabellarischen Darstellungen mehrere Angaben, welche sich auf die Erledigungsart der Criminaluntersuchungen, auf die Beschaffenheit der über die Verurteilten verhängten Strafen, und endlich auf deren Geschlecht, Alter, frühere Bestrafung und Bildungsstufe, durchgehends Momente, welche ein hohes statistisches Interesse darbieten, beziehen.

*) Ein Schreiben ähnlichen Inhaltes ist von dem Genannten aus Rom an Hrn. Dr. Klun in Laibach eingelangt.

Als ein sehr richtiger Punkt sind die Verurtheilungen und Losspredigungen aus Abgang rechtlicher Beweise, sowie das Verhältniß der ersten und der letzten anzusehen. Die meisten Verurtheilungen sind für Salzburg und Oberösterreich mit 79, sonach für Schlesien und Mähren mit 77, für Niederösterreich und Kärnten mit 73, endlich für die Bukowina mit 72 und für Tirol mit 71 Percent in der Tabelle aufgeführt, in den übrigen Ländern ergeben sich 53 — 70 Percent; durchschnittlich für alle Kronländer sind 68 Percent ersichtlich gemacht. Die häufigsten Fälle der Aufhebung von Criminaluntersuchungen aus Mangel rechtlicher Beweise sind bei den Strafgerichten im Venetianischen mit mehr als 41, in Dalmatien mit 41, in Krain mit mehr als 33, in der Lombardie mit 28, im Küstenlande und Böhmen mit 27 Percent vorgekommen, während in den übrigen Ländern für diese Erledigungsart der Untersuchungen nur 14—23 Percent sich darstellen.

Die bezüglich der Einwohner in Dalmatien geltende Wahrnehmung, daß derselben die Blutrache als Ehrengesetz gilt, muß in Rücksicht auf die dadurch bewirkte Verhorresenz der Zeugen in ihren Aussagen als ein wesentlicher Umstand hier wiederholt werden.

Durchschnittlich für alle Kronländer ergibt sich das Verhältniß der Verurtheilungen zu den Losspredigungen fast wie 3:1; die einzelnen Kronländer differieren aber von diesem Verhältnisse wesentlich, indem z. B. in Nieder- und Oberösterreich und Schlesien ein Verhältniß von nahe 5:1 sich darstellt, während in Dalmatien und im Venetianischen die Verurtheilungen durchschnittlich nur um $\frac{1}{5}$ die Losspredigungen aus Abgang rechtlicher Beweise übersteigen.

Werden einzelne Theile eines Kronlandes besonders betrachtet, so tritt ebenfalls eine nicht unbedeutende Differenz in den Vordergrund, indem z. B. in den nördlichen Kreisen Steiermarks das bezügliche Verhältniß wie 5:1, in den südlichen hingegen wie 2:1 erscheint. Noch auffallender ist diese Differenz in Tirol, da in Deutsch-Tirol die Verurtheilten zu den Losspredigungen wie 9:1, in Welsch-Tirol nicht einmal ganz wie 2:1 sich verhalten. Die Schuldloserkklärung hat nur in sehr wenigen Fällen statt gehabt; der Zahl nach, welche jedoch in keinem Lande 4 Percent übersteigt, stehen Steiermark, Tirol, die venetianischen Provinzen, Salzburg, endlich Nieder- und Oberösterreich oben an.

Bezüglich der Einstellung des Verfahrens, für welche Erledigungsart von Untersuchungen sich aus obiger Darstellung 7 Percent als höchste Zahl entnehmen lassen, sowie in Betreff der Entweichungen von Inquisitoren kommt zu bemerken, daß Steiermark die erste Stelle einnimmt, während in Krain, Schlesien, Galizien gar keine Entweichung, die Einstellung des Verfahrens aber nur in sehr geringem Verhältniß vorgekommen ist. Die größte Zahl der Sterbefälle von Untersuchten entfällt, wie in den vorhergehenden 3 Jahren, mit 3 ein halb Percent auf Galizien, welches Moment als eine nachwirkende Folge der, im Jahre 1847 in diesem Kronlande verbreiteten Typhus-Epidemie anzusehen sein dürfte. Dalmatien, Schlesien, Mähren und Steiermark weisen die nächst höhere Zahl nach; in den übrigen Ländern ist die Sterblichkeit in den Untersuchungsgefängnissen ganz unbedeutend gewesen.

Die Urtheile, durch welche auf eine höchstens 6monatliche Kerkerstrafe erkannt wurde, betrugen in Salzburg, Niederösterreich, Schlesien und Böhmen mehr als drei Viertel, durchschnittlich für beide Jahre in allen hier betrachteten Kronländern fast drei Viertel aller ergangenen Strafurtheile. Wie in den vorhergehenden 3 Jahren, läßt sich auch aus der vorliegenden Tabelle ersehen, daß die größere Zahl aller Strafurtheile zusammen, die für die geringste gesetzliche Strafdauer ausgewiesene Zahl nicht erreicht. Die wenigsten Strafurtheile, welche auf die kürzeste Dauer lauteten, sind in der Lombardie, Dalmatien, im Küstenlande und in Kärnten gefällt worden, was durch das häufigere Vorkommen der schwereren Verbrechen in diesen Ländern leicht erklärliegt. Die mit Kerker zwischen 5 und 10 Jahren Verurtheilten sind in höchster Zahl im Venetianischen und in Dalmatien mit 5 Percent, in den übrigen Kronländern in abnehmendem Verhältnisse mit 4—1 Percent in der

Tabelle dargestellt; für die zu mehr als 10jährigem Kerker Verurtheilten sind als stärkste Zahl im Lombardisch-Venetianischen 3 Percent als niedrigste Zahl, in den meisten Ländern 1 Percent ersichtlich gemacht; nur in Salzburg ist nach dem Ausweise gar kein Urtheil auf diese Strafdauer gefällt worden. Lebenslanger Kerker wurde nur im Jahre 1849 wider einen Verbrecher, und zwar in Steiermark ausgesprochen.

Die Todesstrafe wurde während der Jahre 1848 und 1849 sehr selten verhängt.

Mit dem Tode wurden nämlich bestraft:

	Im Jahre 1848
in Steiermark	1
" Mähren	1
" Tirol	1
	Im Jahre 1849.
" in Oberösterreich	1
" Galizien	3
" der Lombardie	2

Zusammen 9 Personen binnen 2 Jahren. Die Ergebnisse des kriegsrechtlichen Verfahrens sind natürlich in diesem Ausweise nicht mit gerechnet.

Aus der ausführlich zergliederten tabellarischen Darstellung ergibt sich, daß nur in Salzburg und Niederösterreich unter $\frac{1}{10}$, in Steiermark, Krain, Böhmen, Schlesien u. Tirol über $\frac{1}{10}$ Kärnten $\frac{1}{10}$, im Venetianischen fast $\frac{1}{10}$, in den übrigen Ländern mehr als $\frac{1}{10}$, im Ganzen durchschnittlich für beide Jahre nahe an $\frac{1}{10}$ der Verurtheilten auf das männliche Geschlecht entfallen, nur in Salzburg war fast ein Viertell weiblichen Geschlechtes; die geringste Zahl für Letzteres ist in der Lombardie, in Tirol, in der Bukowina und in Galizien nachgewiesen.

Wien, 4. Juni. Mit dem heutigen Frühtrain hat sich Se. Excellenz der Herr Minister des Cultus und Unterrichts, Graf Leo Thun, in Begleitung des Herrn Ministerialrathes Meschutar und des Präsidialsecretärs Herrn Altmann, nach Olmütz begeben, um als kaiserl. Specialcommissär der am 6. Juni stattfindenden erzbischöflichen Wahl anzuwohnen.

Bezüglich der Wirkungen des neuen Hausratpatentes wurden von den Behörden der östlichen Kronländer gründliche Gutachten abverlangt, welche namentlich auch herausstellen dürfen, ob das Verbot eines Wagens zum Betriebe des Hausratshandels mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse allgemein als unzweckmäßig anerkannt wird.

Wegen Errichtung einer Baufiliale in Klagenfurt sind bei dem Finanzministerium Verhandlungen eröffnet worden.

Die nun offiziell angekündigte bevorstehende Vermählung Sr. k. Hoheit des Herzogs von Brabant mit Ihrer kaiserlichen Hoheit der Erzherzogin Maria Henriette Anna wird, nach dem „Eldfr.“ hier in Wien durch Procuration stattfinden, bei welcher der Herzog von Brabant durch einen kaiserl. Erzherzog repräsentirt sein wird. Der Zeitpunkt der feierlichen Verbindung ist vorläufig für die erste Hälfte des Monats August bestimmt.

Der k. k. Geschäftsträger bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Graf Karnicky, ist hier angekommen.

Der Geschäftsträger der schweizerischen Eidgenossenschaft am hiesigen Hofe, Herr Steiger, hat das herabgenommene Gesandtschaftsschild heute wieder aufrichten lassen. Es ist überhaupt die Nachricht einiger hiesiger Blätter, daß Herr Steiger abberufen worden sei, wie wir gleich anfänglich berichteten, dahin zu rectificiren, daß bloß ein Urlaub auf unbestimmte Zeit erfolgte. Wie man vernimmt, ist die Wiederanknüpfung der Verhandlungen bald bevorstehend. (Eld.)

Das Handelsministerium hat die Statthalterei in Prag ermächtigt, eine Verordnung zu erlassen, nach welcher, ohne den Kauf und Verkauf von Mehl nach dem Zollgewichte zu beschränken, jeder Käufer berechtigt sein soll, die Anwendung des gesetzlichen Gewichtes bei dem Ankaufe zu erlangen.

Man denkt jetzt ernstlich daran, die toscansche Centralbahn von Empoli nach Siena, welche sich an die Leopoldsbahn, die Livorno und Florenz verbindet, anschließt, bis nach Chiusi, der Gränze des römischen Staates, zu verlängern. Es wurde dies bei der letzten Versammlung der Actionäre beschlossen.

Vornehmlich waren es, wie der „Triester Btg.“ berichtet wird, die Vertreter der Actionäre aus Österreich, die Herren Dr. Lattis aus Benedig, und Eberle aus Wien, welche das bezeichnete Resultat bewirkten.

In einigen Tagen erscheint die zweite Lieferung des von der thätigen Kunsthändlung Jos. Vermann herangegebenen Porträtwerkes „die Kaiserl. Academie der Wissenschaften“ in 6 Blättern, enthaltend die von Daubhage nach der Natur gezeichneten und lithographirten Bildnisse des Greib. v. Münch, Dr. Unger, Dr. Lenkl, Hofrat Hammer Purgstall, Ehmel und Dr. Hyrtl. Die artistische Leitung, die Herausgabe so wie die Ausstattung dieses höchst interessanten Werkes, das die berühmtesten vaterländischen Celebritäten von europäischem Rufe im Gebiete der Wissenschaft, in geistvoller Auffassung und sprechender Ähnlichkeit wiedergibt, gereicht sowohl dem unternehmenden, ebenso wissenschaftlich gebildeten wie kunsttuigen Verleger, als dem talentvollen Künstler zur Ehre, und wird sich gewiß die Theilnahme aller Wissenschafts- und Kunstfreunde erwerben.

— Zur Hintanhaltung der auch in Ungarn unter den Pferden zum Vorschein kommenden sogenannten Beschäftsseuche, ist eine, die nötigen, in Steiermark bereits erprobten Vorsichtsmafregeln enthaltende Belehrung publicirt worden.

— Die schon seit längerer Zeit beantragte Organisation der k. k. Artillerie wird in Kürze publiziert und durchgeführt werden. Nach der „Cap. Zeit. Corr.“ wäre es im Antrage, die 5 Regimenter in kleinere Truppenkörper nach Art der Jägerbataillone umzugestalten.

— Der n. ö. Gewerbverein hat eine wiederholte Preisanschreibung für einen zweckmäßigen, den Anforderungen der Wissenschaft und den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechenden Backofen, erlassen. Um den in der großen goldenen Medaille im Werthe von 30 Stück Ducaten bestehenden Preis können sowohl in- als ausländische Erfinder ohne Unterschied sich bewerben; es muß aber der Preisosen in Niederösterreich aufgestellt werden.

— Die neuen gesetzlichen Bestimmungen über den Concurs und das Concursverfahren befinden sich bereits im Entwurfe vollendet, und dürfte die Schlufffassung ebensens darüber erfolgen.

— Am 2. Mai wütete in Galveston, der Hauptstadt von Texas, ein furchtbarer Sturm, wie man daselbst keinen ähnlichen seit 1846 erlebt hatte. Viele Schiffe gingen zu Grunde, wurden am Ufer zerstört, eine Menge Häuser stürzten ein, oder wurden förmlich abgedeckt, ganze Wälder sah man entwurzelt und vom Sturmwinde fortgeführt. In Indianola und Laraca wütete ein ähnliches Unwetter.

— Wie in der Stadt Bern, soll auch in Anhalt-Bernburg-Schaumburg, dem Besitzthume Sr. kais. kaiserlichen Hoheit Erzherzogs Stephan, das lebendige Wappenthier nicht fehlen. Schon ist daselbst aus gewaltigen Basaltsäulen eine romantisch gelegene Bärenhöhle gebaut, und die künftigen Bewohner derselben sind bereits in den Karpathen gefangen. Erzh. Stephan hat neulich den zu begründenden zoologischen Garten in Heidelberg mit einem schönen weißen Hirsch aus seinem Thiergarten beschenkt.

— In Böhmen beginnt sich ein lebhafter Wasserabsatz einzustellen, während sich gleichzeitig eine bedeutende Abnahme in der Einfuhr ausländischer Fabrikate bemerkbar macht.

— Aus verschiedenen Gegenden Böhmens laufen Berichte über Unglücksfälle und Verwüstungen ein, welche durch Elementarereignisse verursacht wurden. In Pilgram war am 28. o. M. um die fünfte Nachmittagsstunde der Himmel mit Regenwolken umhüllt, zwischen denen man in östlicher Richtung einen hellgrauen Streifen wahrnahm, der einem großen Trichter mit einer gegen die Erde gesenkten Spitze glich, und wie von Rauch umgeben schien. Lange sah man zu, ohne den richtigen Namen für dieses Phänomen zu haben, doch als sich die weiteren Folgen desselben zeigten, erkannte man, daß es eine Windhose war. Der Bauer Dolezal aus dem Dorfe Strmech, der mit einem einspännigen Wagen aus der Stadt nach Hause fuhr, kam unglücklicherweise unweit

des Dorfes gerade in die Mitte des Wirbels. Das Pferd stürzte über die Deichsel zusammen und eben so wurde der Wagen umgeworfen. Der Bauer besaß noch etwas Geistesgegenwart und klemmerte sich an einen Strang fest, allein auch dieser ward von dem wirbelnden Sturme aus der Erde gerissen und der Bauer eine weite Strecke fortgeschleudert. Ein anderer Bauer hat in seinem Walde durch die furchtbare Macht des Windes dadurch einen großen Schaden erlitten, daß die schönsten und stärksten Fichtenstämme entwurzelt und mehrere Schritte weit fortgetragen wurden. Am selben Tage entleerte sich in der Richtung von Chozen und Leitomischl ein Gewitter mit solcher Hestigkeit, daß es selbst die Straßen durchriß, das Erdreich von den höher gelegenen Feldern in die Niederungen herabschwemmte und einen großen Teich, welcher abgelassen und besät war, in kurzer Zeit mit Wasser füllte. — Sonntags den 29. Früh um 3 Uhr zogen sich über Chozen schwarze Wetterwolken zusammen und das niederrauschende Hagelwetter vernichtete die Saaten zum großen Theile. Viele Landwirthe haben das zusammengeschlagene Getreide abgemäht, um eine neue Frühlingsaat vornehmen zu können. Trotz des heißen Tages sah man noch zu Mittag die aufgehäuften Schlossen auf den Feldern liegen. — Auch aus andern Gegenden Böhmens wird von allerlei Unglücksfällen durch Elementarereignisse berichtet, die selbst Menschenleben kosteten. So wurde bei Turnau auf dem Wege von Novensko am 30. Mai ein 18jähriges Mädchen vom Blitze getötet. Zwei Fleischhauergesellen, welche mit ihr gingen, wurden gleichfalls vom Blitze betäubt, erholten sich aber nach einiger Zeit wieder. — Bei Tabor, wo am 25. v. M. ein furchtbarer Sturmwind wütete, wurde ein ausgedienter Soldat, der im Walde Birkenäste zum Schmuck der Frohleichenamsaltäre holte, von einem durch den Sturm umgestürzten Baum erschlagen. Der Arme hinterläßt 6 Kinder. — In Tabor schlug am 26. zwischen 4—5 Uhr Nachmittags der Blitz in den Kirchturm, wurde aber durch den darauf stehenden Blitzableiter aufgesangen. Dagegen verursachte der Gussregen und Hagelschlag, der diese Gewitter begleitete, in der Gegend viel Schaden. In Kardasch-Ricic stieg die Fluth so rasch, daß die Bewohner kaum sich und ihr Vieh retten konnten, Bäche und Flüsse schwollen an, Leiche wurden durchtrennt, Felder, Wiesen, Gärten verwüstet. In der Lujic sollen zwei Holzfischer ertrunken sein; in Cernowic wurde ein Weib vom Blitze getötet. Bei Unter-Chanstnik und Roth-Lhota wurden die Mühlen ganz weggerissen.

— Herr H. Engel, Steindruckereibesitzer in Wien, hat der Wiener Handelskammer Muster mehrerer aus seiner Kunstuastalt hervorgegangener Erzeugnisse der neu erfundenen Relief-Reductionsmaschine zur Einsicht vorgelegt. Durch diese Maschine kann der aus einer einzigen gravirten Matrize producirtafiguraleische Gegenstand gerade oder verkehrt in verjüngtem oder vergrößertem Maßstabe in Metall, Stein oder Holz wiedergegeben werden; insbesondere ist ihre Anwendung für den Druck von Sicherheitspapieren schätzenswerth, da die mathematische Genauigkeit der Reprroduction eine ausreichende Bürgschaft gegen die raffinirtesten Fälschungsversuche gewährt. Die Kammer hat mit hohem Interesse Einsicht von den vorgelegten Musterabdrücken genommen, die einen neuen, eben so wesentlichen, als für das Allgemeine werthvollen Fortschritt der graphischen Kunst erkennen lassen.

— In Kirchhain (Oberhessen) ist vom churfürstlichen Landrathamte folgende Bekanntmachung erlassen worden: Die Herren Bürgermeister des Kreises haben das Verbot im §. 12 der Verordnung vom 1. Juli 1848, welches dahin lautet: „Wer Nachtißgallen fängt oder deren Nester zerstört, wird in 10 Thaler, und wer andern kleinen, von Raupen oder Insecten sich nährenden Bögen auf diese Weise nachstellt, wird in 2½ Thaler gestraft.“ in ihren Gemeinden von Neuen bekannt zu machen und einzuschärfen, auch durch das Polizeipersonal und die Feldhüter streng überwachen zu lassen etc.

— Ueber die große Zunahme der Auswanderung aus Süddeutschland geben nachstehende Notizen ein erhebliches Zeugniß: Baden zählte 1846: 1,376,486,

1852 nur noch 1,356,934, also über 10,500 Bewohner weniger. Die bayerische Pfalz hat ihre Einwohnerzahl seit 1849 um 3000 vermindert. Wie es um Hessen-Darmstadt steht, ist noch nicht bekannt. Hessen-Darmstadt hat von 1846 bis 1852 nur um 1000 Bewohner zugenommen, während seine durchschnittliche jährliche Bevölkerungszunahme sonst 1 pCt. betrug.

— Bei Bremervörde entstand am 25ten Mai an einem sehr heißen und dabei zugleich sehr windigen, ja stürmischen Tage, als die ganze Gegend in dichten Moorrauch eingehüllt war, in dem großen Staats-Förstorte hinzel Feuer. Dasselbe, durch Moorbrände entstanden, griff so schnell um sich, daß von des Mittags 12 Uhr bis Abends gegen 6 Uhr etwa 370 Morgen Wald ein Raub der Flammen wurden. Außerdem haben noch Privatforste sehr erheblich gesitten. Der Anblick der haushohen dunkelrothen Flammen, welche erstaunlich rasch vorwärts drangen, war großartig schön. Das Getöse glich dem Murmeln eines Donners. Glücklicherweise ist der größere und zugleich der mit höheren Stämmen bewachsene Theil des Waldes gerettet.“

— In Königsberg ist zu Anfang dieses Semesters in die philosophische Facultät der dortigen Hochschule ein Student inscibirt worden, der beider Arme entbehrt. Derselbe ist ohne Arme geboren, sonst vollkommen normal gebildet, hat das Gymnasium zu Gumbinnen mit dem Zeugniß der Reife verlassen und ersezt die Functionen der Hände auf eine bewundernswerte Art durch die Füße.

Deutschland.

Berlin, 2. Juni. Die Einladungen zu der General-Zollconferenz sind in den letzten Tagen nach dem Eingange der Ratificationen des neu abgeschlossenen Zollvereins auf den 16. d. M. von der preußischen Regierung erlassen worden. Die neuliche Zollconferenz hier hatte den Zweck, den Zollverein in seiner Verbindung mit dem Steuerverein von Neuen zu constituirten, was bekanntlich geschehen ist; die neu bevorstehende Conferenz wird Detailsfragen des Vereins, namentlich den Tarif, berathen.

In Bezug auf die Eisen- und Getreidezölle soll preußischer Seits eine bedingte Ermäßigung beantragt werden. Einer der zur Berathung für diese Conferenz seit längerer Zeit vorbereiteten Gegenstände, die Zollvereinsconsulate, ist dem Vernehmen nach für spätere Verhandlungen vorbehalten. Ebenso dürften auch noch andere Berathungsgegenstände in der nächsten Zollconferenz noch ausgesetzt bleiben, bis die in Folge des preußisch-österreichischen Handelsvertrages und der Aufnahme des Steuervereins zu erwartenden Erfahrungen vorliegen werden.

Altenburg, 31. Mai. Das „Amts- und Nachrichtenblatt“ enthält folgende Bekanntmachung: „Se. Hoheit der gnädigst regierende Herzog haben an das unterzeichnete Ministerium folgende Verfügung zu erlassen geruht:

„Da ich zu Wiederherstellung meiner Gesundheit nach dem Aussprache der Aerzte für einige Zeit der größtmöglichen Ruhe bedarf, so habe ich beschlossen, die Leitung der Regierungsgeschäfte, namentlich den Vorsitz in den Geheimrathsitzungen und die Unterzeichnung der Erlasse, welche der landesherrlichen Unterschrift bedürfen, für die nächste Zeit und bis auf anderweite Anordnung meinem theuren Sohne des Erbprinzen Ernst Hoheit und Liebden zu übertragen. Mein Ministerium wird sich hiernach zu achten wissen, und diese meine Verfügung zur öffentlichen Kenntniß bringen lassen.“

Es wird dies höchstem Befehle gemäß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Altenburg, am 26. Mai 1853. — Herzoglich sächsisches Ministerium. v. Larisch.

Schweiz.

Dem großen Rath des Kantons Tessin liegt eine Petition der Municipalität von Mendrisio vor, dahn gehend, es möchte, immerhin unter Wahrung der Würde und Ehre der schweizer'schen Nation, eine baldige Lösung der Verwicklungen mit Österreich herbeigeführt werden. Für den Fall längerer Dauer der gegenwärtigen so gedrückten Lage jener Gegend

wird der große Rath um Anordnung ausgedehnter Unterstützungsmaßregeln angegangen.

In demselben Bezirke circuliert eine Petition an den Bundesrat um beförderliche Lösung der Verwicklungen mit Österreich. Dieselbe schließt mit der Erklärung, daß die gegenwärtigen, unverträglichen Zustände schon eine nicht unbedeutende Anzahl dortiger Bürger veranlaßt haben, das schweizer'sche Bürgerrecht aufzugeben, um österreichische Untertanen zu werden.

Am 28. v. M. wurde dem großen Rath von Tessin der Entwurf des neuen Gesetzes über Handhabung der Flüchtlingspolizei vorgelegt.

Belgien.

Brüssel, 1. Juni. Se. Majestät der König wird heute um Mittag die Beglückwünschungen des Senats und der Repräsentantenkammer auf Anlaß der bevorstehenden Vermählung Sr. k. Hoheit des Herzogs von Brabant entgegen nehmen.

Der Gesetzentwurf bezüglich der Vermehrung der Dotations Sr. k. Hoheit des Herzogs von Brabant auf Anlaß seiner bevorstehenden Vermählung wird heute vom Herrn Finanzminister in der Repräsentantenkammer vorgelegt werden. Man behauptet mit Bestimmtheit, daß die durch das im März votirte Gesetz auf 200.000 Fr. angesezte Dotation auf 500.000 Francs erhöht werden wird.

Frankreich.

Paris, 31. Mai. Die Bourse an der Pariser Börse wird vielfach der Mailiquidation und den etwas gedrückten Platzverhältnissen zugeschrieben. Im Allgemeinen waltet die Ansicht einer friedlichen Beilegung der türkischen Frage vor.

Der „Moniteur“ enthält einen mit Frankfurt a. M. abgeschlossenen Auslieferungsvertrag, so wie eine Note über die große Industrie-Ausstellung, welche 1855 in Paris statt finden soll. Es heißt darin, daß die Regierung mehrerer, namentlich deutscher Staaten, so wie jene von England, auf die ihnen bezüglich der Ausstellung gemachte Anzeige schon geantwortet und versichert haben, sie würden diejenigen ihrer Untertanen, die sich dabei beteiligen wollen, bestens unterstützen. Sie stellen zugleich die eifrigste Beteiligung ihrer Industriellen in Aussicht.

Irrthümlich wurde gemeldet, daß der Appellhof die Gefängnisstrafen in der Correspondenten-Angelegenheit nachgelassen habe. Dieselben bleiben vielmehr in dem vom Zuchtpolizeigericht ausgesprochenen Maße bestehen, obgleich mehrere Anklagepunkte beseitigt worden sind.

Ihre Majestät die Kaiserin hat für jede Ausstellung der Gartenbaugesellschaft von Seine-et-Oise, deren Patronin sie ist, einen Preis gestiftet. Die diesjährige Blumenausstellung der Gesellschaft wird am Sonntag im Park von Versailles eröffnet.

Auch der Präfect des Allier hat seinen Maires befohlen, keinem December-Begnadigten ohne besondere Erlaubniß der Regierung Pässe für Paris zu verabfolgen.

Die Nachricht über den Neubau des Hôpital de Dieu, des größten Hospitals von Paris, bestätigt sich. Dasselbe liegt auf der Cité neben der Notre-Dame-Kirche. Die medizinische Facultät hat in ihrer Sitzung vom letzten Donnerstage beschlossen, das Chirurgie- und Entbindungs-wesen nach dem Hôpital de Dieu zu verlegen. Bei dieser Gelegenheit ist wieder die Rede von einer gänzlichen Umgestaltung der Cité, die bekanntlich das älteste Stadtviertel von Paris.

Mr. Gallandrouze de Lamonnaix ist zum französischen Regierungscommissär bei der großen New-Yorker Industrie-Ausstellung ernannt worden. Er bekleidet den nämlichen Posten bei der Londoner Ausstellung.

Aus Algier erfährt man, daß das Expeditions-corps am Oued-Draonaß sich am 19. in Bewegung gesetzt und mehrere Dörfer mit Truppen belegt hat. General Mac-Mahon ist am nämlichen Tage in Mounha angekommen; mehrere umliegende Dörfer haben sich freiwillig unterworfen.

Auhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht

der Staatspapiere vom 6. Juni 1853.

Staatschuld v. J. 1851 Serie A zu 5 pCt. in GM	94 1/4	Prinz Hohenlohe Inf.-Reg. Nr. 17, alt 35 Jahre, an der Entkräftung.
detto v. J. 1852	5 94 7/16	Den 1. März Peter Botos, Gemeiner vom Fürst von Warschau Inf.-Reg. Nr. 37, alt 25 Jahre, am Brand.
detto	4 1/2 " 84 1/2	Den 5. Lucas Zottmann, Gemeiner u. Arrestant vom illir. in.-öst. Besch.-Departement, alt 26 Jahre, an der Entkräftung und Abzehrung.
detto	4 75 3/6	Den 6. Lucas Tomischitz, Corporal vom Prinz Hohenlohe Inf.-Reg. Nr. 17, alt 28 Jahre, an der Lungensucht.
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl.	134 1/8	Den 7. Anton Galasz, Gemeiner vom Erzb. Franz Ferd. d'Este J.-R. Nr. 32, alt 31 Jahre, — und den 10. Josef Lipoher, Gemeiner vom Prinz Hohenlohe Inf.-Reg. Nr. 17, alt 25 Jahre, beide an der Lungensucht.
Baus-Aktion, pr. Stuf. 1430 fl. in G. M.		Den 12. Angelo Borsan, Schanzsträfling vom Festungs-Stochaus zu Arad, alt 25 Jahre, an der Auszehrung und Entkräftung.
Action der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2245 fl. in G. M.	Den 14. Johann Lajos, Gemeiner vom Erzherzog Franz Ferd. d'Este J.-R. Nr. 32, alt 20 Jahre; — den 18. Georg Hofbauer, Oberwärter vom Garisonsspital in Venedig, alt 30 Jahre, — und den 19. Math. Hlava, Reitknecht vom Brigade-Commando des Herrn G.M. Baron v. Handl, alt 32 Jahre, alle 3 an der Lungensucht.
Action der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. G. M. ohne Coupons	810 fl. in G. M.	Den 26. Josef Gongel, Aufseher von der Finanz-Wache, alt 26 Jahre, am Nervenfieber, — und Johann Bida, Gemeiner vom Großfürst Michael J.-R. Nr. 26, alt 24 Jahre; — den 27. Josef Larkas, Gefreiter vom Erzherzog Franz Ferd. d'Este J.-R. Nr. 32, alt 24 Jahre, — und den 28. Stephan Horvath, Gemeiner vom Fürst von Warschau Inf.-Reg. Nr. 37, alt 22 Jahre, alle 3 an der Lungensucht.
Action der Oedenburg-Br.-Neuhäder Eisenbahn zu 200 fl. G. M.	122 fl. in G. M.	Den 30. Josef Buzas, Gemeiner vom Fürst von Warschau Inf.-Reg. Nr. 37, alt 25 Jahre, an der Lungensucht.
Action der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	775 fl. in G. M.	Den 31. Stephan Horvath, Gemeiner vom Fürst von Warschau Inf.-Reg. Nr. 37, alt 25 Jahre, an der Lungensucht.

Wechsel-Cours vom 6. Juni 1853

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl.	150 3/4 G.	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Gur., Guld.	108 5/8	Uso.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. fidd. Ver.) eins-Währ. im 24 1/2 fl. Ius., Guld.	107 3/4 G.	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	160 G.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	109 1/8	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	108 5/8 G.	2 Monat.
Mailand, für 300 Österreich. Lire, Guld.	108 5/8 G.	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld.	128 1/2 G.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken . . . Guld.	128 1/2 G.	2 Monat.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 4. Juni 1853.

Ein Wiener Mezen	Marktpreise		Magazins-Preise.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	4	40	4	48
Kukuruz	—	—	3	33
Halbfrucht	—	—	3	48
Korn	—	—	3	41
Gerste	3	—	3	22
Hirse	2	40	—	—
Heiden	3	2	3	16
Häser	1	53	2	—

R. R. Lottoziehung.

In Graz am 4. Juni 1853:

73. 63. 54. 80. 26.

Die nächste Ziehung wird am 15. Juni 1853 in Graz gehalten werden.

In Wien am 4. Juni 1853:

16. 60. 22. 35. 17.

Die nächste Ziehung wird am 15. Juni 1853 in Wien gehalten werden.

Verstorbene im k. k. Militär-Spital.

Im Monate Jänner 1853.

Den 8. Josef Penza, Tambour vom Prinz Hohenlohe Inf.-Reg. Nr. 17, alt 27 Jahre, an der Lungensucht.

Den 11. Lazar Gerber, Gemeiner vom Mazzuhelli Inf.-Reg. Nr. 10, alt 29 Jahre, — und

den 15. Josef Oblitszig, Gensd'arm vom 11. Gensd'armarie-Reg., alt 30 Jahre, beide an der Lungensucht.

Den 23. Jacob Girando, Gemeiner vom Prinz Hohenlohe Inf.-Reg. Nr. 17, alt 29 Jahre, an der Unterleibsverhärtung.

Den 27. Michael Sormann, Feldwebel vom Prinz Hohenlohe Inf.-Reg. Nr. 17, alt 27 Jahre, am Gesichtsrotlauf.

Den 7. Februar. Johann Haffner, Gemeiner vom Prinz Hohenlohe Inf.-Reg. Nr. 17, alt 21 Jahre, — und Jacob Tartatschik, Gemeiner vom Prinz Emil Inf.-Reg. Nr. 54, alt 27 Jahre, beide durch Selbstentleibung.

Den 8. Georg Isoltész, Gemeiner vom Erzherzog Ferdinand d'Este Inf.-Reg. Nr. 32, alt 22 Jahre, an der Gehirnlähmung.

Den 9. Johann Werbouz, Gemeiner vom Prinz Hohenlohe Inf.-Reg. Nr. 17, alt 32 Jahre, an der Lungensucht.

Den 12. Imbro Wranic, Gemeiner vom 1. Banal-Gränz-Reg. Nr. 7, alt 21 Jahre, an der Gehirnlähmung.

Den 19. Theodor Upathi, Grenadier vom Erz. Franz Ferdinand d'Este Inf.-Reg. Nr. 32, alt 26 Jahre, an der Gedärmentzündung.

Den 21. Joszo Mehajacic, Gemeiner vom Brooder-Gränz-Reg. Nr. 8, alt 25 Jahre, an der Dysenterie.

Den 23. Wenzel Tillinghauer, Gemeiner vom 1. Genie-Regiment, alt 25 Jahre, am Typhus.

Den 24. Marin Wiliak, Gemeiner vom Prinz Hohenlohe Inf.-Reg. Nr. 17, alt 21 Jahre, am Schlagfluss, — und Peter Tomischitz, Gemeiner vom

Prinz Hohenlohe Inf.-Reg. Nr. 17, alt 35 Jahre, an der Entkräftung.

Den 1. März Peter Botos, Gemeiner vom Fürst von Warschau Inf.-Reg. Nr. 37, alt 25 Jahre, am Brand.

Den 5. Lucas Zottmann, Gemeiner u. Arrestant vom illir. in.-öst. Besch.-Departement, alt 26 Jahre, an der Entkräftung und Abzehrung.

Den 6. Lucas Tomischitz, Corporal vom Prinz Hohenlohe Inf.-Reg. Nr. 17, alt 28 Jahre, an der Lungensucht.

Den 7. Anton Galasz, Gemeiner vom Erz. Franz Ferdinand d'Este J.-R. Nr. 32, alt 31 Jahre, — und den 10. Josef Lipoher, Gemeiner vom Prinz Hohenlohe Inf.-Reg. Nr. 17, alt 25 Jahre, beide an der Lungensucht.

Den 12. Angelo Borsan, Schanzsträfling vom Festungs-Stochaus zu Arad, alt 25 Jahre, an der Auszehrung und Entkräftung.

Den 14. Johann Lajos, Gemeiner vom Erzherzog Franz Ferdinand d'Este J.-R. Nr. 32, alt 20 Jahre; — den 18. Georg Hofbauer, Oberwärter vom Garisonsspital in Venedig, alt 30 Jahre, — und den 19. Math. Hlava, Reitknecht vom Brigade-Commando des Herrn G.M. Baron v. Handl, alt 32 Jahre, alle 3 an der Lungensucht.

Den 26. Josef Gongel, Aufseher von der Finanz-Wache, alt 26 Jahre, am Nervenfieber, — und Johann Bida, Gemeiner vom Großfürst Michael J.-R. Nr. 26, alt 24 Jahre; —

den 27. Josef Larkas, Gefreiter vom Erzherzog Franz Ferdinand d'Este J.-R. Nr. 32, alt 24 Jahre, — und den 28. Stephan Horvath, Gemeiner vom Fürst von Warschau Inf.-Reg. Nr. 37, alt 22 Jahre, alle 3 an der Lungensucht.

Den 30. Josef Buzas, Gemeiner vom Fürst von Warschau Inf.-Reg. Nr. 37, alt 25 Jahre, an der Lungensucht.

Den 31. Bartholomäus Nabozny, Gemeiner vom Ritter v. Rossbach Inf.-Reg. Nr. 40, alt 28 Jahre, an der Lungensucht.

Den 1. April. Martin Stubler, Gemeiner vom Lomb.-venet. Fuhrwesens-Corps, alt 26 Jahre, am Typhus.

Den 2. Johann Schuster, Gemeiner vom Großfürst Constantin J.-R. Nr. 18, alt 26 Jahre, an der Dysenterie.

Den 3. Johann Puschniak, Gemeiner vom Graf Anton Kinsky J.-R. Nr. 47, alt 25 Jahre, an der Entkräftung und Abzehrung, — und Josef Rauter, Vice-Corporal vom 11. Gensd'armarie-Regiment, alt 29 Jahre, an der Abzehrung.

Den 9. Martin Persic, Gemeiner vom Graf Wimben J.-R. Nr. 22, alt 29 Jahre, — und Franz Hostinsky, Gemeiner vom Großfürst Constantin Inf.-R. Nr. 18, alt 24 Jahre; —

den 11. Johann Pütkl, Corporal vom Graf Leiningen Inf.-Reg. Nr. 21, alt 26 Jahre; —

den 13. Wolfgang Bujaky, Gemeiner vom Fürst von Warschau Inf.-Reg. Nr. 37, alt 24 Jahre; —

den 15. Andreas Tymar, Gemeiner vom Baron Tursky J.-R. Nr. 62, alt 23 Jahre; — Martin Ribičić, Gemeiner vom Erz. Stephan J.-R. Nr. 58, alt 27 Jahre, — und Carl Turly, Gemeiner vom Prinz Emil Inf.-R. Nr. 54, alt 21 Jahre, alle 7 an der Lungensucht; — und Hr. Josef Klock, Oberleutnant vom 6. Festungs-Artillerie-Bataillon, alt 44 Jahre, am Blutbrechen.

Den 17. Josef Smolka, Gemeiner vom Freiherrn von Häß Inf.-Regiment Nr. 49, alt 29 Jahre, an der Auszehrung.

Den 18. Johann Warga, Gefreiter vom Erz. Franz Ferdinand d'Este Inf.-Reg. Nr. 32, alt 26 Jahre, an der Lungensucht, — und Georg Badits, Gemeiner vom Erz. Franz Ferdinand d'Este Inf.-Reg. Nr. 32, alt 26 Jahre, an der Wassersucht.

Den 23. Johann Hojek, Gemeiner vom Großfürst Constantin J.-R. Nr. 18, alt 25 Jahre, — und Anton Leitner, Gemeiner vom Erzherzog Franz Carl J.-R. Nr. 52, alt 25 Jahre, beide an der Lungensucht;

— und Josef Seilinger, Kanonier vom 5. Festungs-Artillerie-Bataillon, alt 26 Jahre; —

den 27. Wastl Horgos, Gemeiner vom Baron Tursky Inf.-R. Nr. 62, alt 29 Jahre, beide an der Lungensucht.

Den 28. Franz Bakouz, Gem. und Arrestant vom Erz. Johann Dragomer-R. Nr. 1, alt 59 Jahre, — u.

den 29. Peter Herschbichler, Gem. vom Fuhrwesen-Corps, alt 21 Jahre, beide an der Wassersucht;

— Johann Henyey, Privatdiener vom Erz. Franz Carl J.-R. Nr. 52, alt 23 Jahre, durch Selbstentleibung.

Den 5. Mai. Josef Gaspar, Gemeiner vom Baron Tursky Inf. Regiment Nr. 62, alt 23 Jahre, an der Lungentuberkulose.

Den 7. Wenzel Hruschke, Gemeiner vom Großfürst Constantin J.-R. Nr. 18, alt 23 Jahre; — Athanasi Diacon, vom Prinz Emil Inf.-R. Nr. 51, alt 22 Jahre;

— Pantye Szilagyi, Gemeiner vom Baron Tursky Inf.-R. Nr. 62, alt 31 Jahre, — und Stephan Csoma, Gemeiner vom Erz. Carl Inf.-Reg. Nr. 52, alt 28 Jahre, alle 4 an der Lungensucht.

Den 8. Johann Fürhauser, Cadet vom Prinz Emil Inf.-Reg. Nr. 54, alt 19 Jahre, an der Gehirnentzündung.

Den 9. Johann Nehrnegger, Feuerwerker vom 6. Festungs-Artillerie-Bataillon, alt 32 Jahre, an der Lungentuberkulose.

Den 11. Michael Culav, Gemeiner vom 24. Feld-Jäger-Bataillon, alt 20 Jahre, an der Lungensucht.

Den 12. Wenzel Neuman, Gemeiner vom Großfürst Constantin J.-R. Nr. 18, alt 30 Jahre, an der Abzehrung.

Den 15. Franz Nekezky, Gefreiter vom Erz. Franz Carl Inf.-Reg. Nr. 52, alt 31 Jahre, am Bluthusten.

Den 17. Franz Sekira, Fuhrw.-Gemeiner vom 2. Artillerie-Regiment, alt 23 Jahre, an der Tuberkulose.

Den 18. Josef Juhy, Gemeiner vom Erz. Franz Carl Inf.-R. Nr. 52, alt 25 Jahre, an Hebung des Krankheitsstoffes auf die Lunge.

Den 19. Johann Masac, Gefreiter vom Graf Leiningen Inf.-R. Nr. 21, alt 23 Jahre, an der Versiegelung eines Lungeneiterlackes und dadurch bewirkter Erstickung.

Den 23. Michai Stockina, Gemeiner vom Graf Straßoldo Inf.-Reg. Nr. 61, alt 21 Jahre, — und den 25. Odor Isailovic, Gemeiner vom Peterwardeiner Gränz-Regiment, alt 28 Jahre, beide an der Lungensucht.

Den 31. Peter Szabo I., Gemeiner vom Erz. Franz Carl Inf.-Reg. Nr. 52, alt 28 Jahre, an der Lungensucht.

. 715. (6)

Hopfen.

Gebruder Tanzer aus Böhmen zeigen hiermit ihren Herren Geschäftsfreunden an, daß sie ihr Commissions-Lager von Saazer- und Auscher-Hopfen, ausschließlich den Herren Smole, Skazendomigg & Comp. in Laibach übergeben haben, und ersuchen ihre Herren Geschäftsfreunde, das ihnen bisher geschenkte Vertrauen zu bewahren, und genannte Firma mit ihren werthen Aufträgen zu beehren, wo sie stets mit der besten Ware, zu den billigsten Preisen bedient werden.

. 735. (3)

Wohnungen

zu vermieten.

Im Hause Nr. 234, nächst der Schusterbrücke, sind für Michaeli im ersten Stocke 5 Zimmer, Alcove, Küche, Speise- und Dachkammer sc., ferner im dritten Stocke eben so viele Bestandtheile zu vermieten. Das Nähere ist beim Unterteilnetzen zu erfahren.

Gustav Heimann.

</